

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN  
Eintragungsausschuss

**Anzeige – Erbringung von Dienstleistungen im Freistaat Sachsen  
Eintragung in das Verzeichnis für auswärtige Architekten**

nach §§ 35,36 Sächsisches Architektengesetz (SächsArchG) vom 07.03.2017 (SächsGVBl. 4/2017, S. 102 ff)

1. Personalien

Familienname: ..... Geburtsname:.....

Vorname(n):.....

(Rufname bitte unterstreichen)

Akad. Grade, Titel, Studienabschluss: .....

Geboren am: .....in:..... Land:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Niederlassung im Herkunftsland:

PLZ: ..... Ort: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Land: .....

Telefon: .....Telefax: .....

E-Mail: .....Internet:.....

2. Ich beantrage meine Eintragung gemäß §§ 35,36 SächsArchG als

- Architekt/in
- Innenarchitekt/in
- Landschaftsarchitekt/in
- Stadtplaner/in

2.1 Ich übe meine Tätigkeit freiberuflich aus (maßgeblich ist die überwiegende Tätigkeit)

- ja
- nein

Wenn ja,

- Nachweis eines ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutzes  
(Mindestversicherungssumme je Versicherungsfall für Personenschäden 1,5 Mio. EUR und für Sach- und Vermögensschäden 250.000 EUR, mindestens jeweils zweifach maximiert sowie Vereinbarung einer mindestens 5-jährigen Nachhaftung des Versicherers)

Ich verfüge in Deutschland weder über eine Wohnung noch eine Niederlassung, noch übe ich meinen Beruf überwiegend im Freistaat Sachsen aus.

Angaben zur Dauer, Häufigkeit, regelmäßigen Wiederkehr und Kontinuität der Dienstleistung im Freistaat Sachsen

.....  
.....

2.2 Die folgenden Unterlagen sind beigelegt:

- Identitätsnachweis/Nachweis über Staatsangehörigkeit
- Nachweis über Berufsqualifikation - Diplomurkunde oder Bachelor- und Masterurkunde
- Bei Reglementierung von Beruf oder Ausbildung im Niederlassungsmitgliedstaat der EU Bescheinigung über rechtmäßige Niederlassung zur Ausübung der betreffenden Tätigkeit im Herkunftsland mit Bestätigung, dass die Ausübung dieser Tätigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.
- bei fehlender Reglementierung von Beruf oder Ausbildung im Niederlassungsmitgliedstaat der EU Nachweis, dass die betreffende Tätigkeit während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens ein Jahr lang in Vollzeit oder einer entsprechenden Gesamtdauer in Teilzeit ausgeübt wurde.

Ich versichere, dass ich über die beruflerforderliche Zuverlässigkeit verfüge, kein Versagungsgrund gemäß § 7 Abs. 1 SächsArchG in meiner Person vorliegt und ich insbesondere nicht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin oder mich gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 im Vermögensverfall befinde (Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über mein Vermögen, Eintragung im Schuldnerverzeichnis).

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag gemachten Angaben.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Architektenkammer Sachsen ein, soweit die Verwendung nicht ohnehin gesetzlich zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung der Angaben über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade, Titel, Fachrichtung, Art und Weise der Berufsausübung, Anschrift der Niederlassung oder des Dienst- oder Beschäftigungsortes einverstanden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.

....., den.....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)